Unglaubwürdiger sozialdemokratischer Protest

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **47 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-703472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schnitts provoziert, obwohl auch darüber klare und unmissverständliche Weisungen erlassen wurden. Angesichts dieser Sachlage möchte man bedauern, dass man bei uns — um einer Modeströmung willen — die bis Ende 1970 gültige Regelung aufgegeben hat. Oder wurden für Angehörige des Armeespiels andere (Haar-)Massstäbe festgelegt? — Der auf Jahresende zurückgetretene israelische Generalstabschef Chaim Bar-Lev ist kurz zuvor vom Redaktor der Soldatenzeitung «Bamahane» interviewt und unter anderem auch auf den Haarschnitt der israelischen Wehrmänner angesprochen worden, vorab eben im Hinblick auf die neuen Erlasse und Befehle in der Schweiz und in der Bundeswehr. Der hohe Offizier antwortete wie folgt:

«In unserer Armee steht der militärische Haarschnitt nicht zur Diskussion, und es besteht kein Anlass, den männlichen Soldaten das Tragen langer Haare zu gestatten. Das ist übrigens auch nie begehrt worden. Diese neue Sitte ist nicht israelischen Ursprungs. In den westeuropäischen Ländern und in den USA sind lange und ungepflegte Haare das Symbol der männlichen Hippie- und Beatnik-Jugend und Ausdruck für deren Opposition gegen das, was eben diese Jugend als Establishment bezeichnet. Wenn die jungen Leute in Westeuropa und in den USA revoltieren wollen, ist das ihre Sache. Wir aber haben keine Ursache, uns mit ihnen zu identifizieren, indem wir ihre Äusserlichkeiten nachahmen. Bis jetzt ist es für unsere Wehrpflichtigen ganz selbstverständlich gewesen, dass sie beim Anziehen der Uniform auch den zivilen Schnitt ihrer Haare der Armee angepasst haben. Warum sollen wir das ändern? Müssten wir aber je einmal die Länge der Haare festsetzen, dann wird sie zur Frage der Disziplin. Dann hat jeder einzelne Wehrmann und die Armee als Ganzes die unabdingbare Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Disziplin genauso strikte gehandhabt wird wie auf allen anderen Gebieten.»

Israel ist nicht das einzige Land, in dessen Armee das Haarschnittproblem der Aktualität entbehrt. Auch in den USA, in England, Frankreich, Spanien, Italien und in allen Ländern des Ostblocks tragen die Soldaten die Haare kurz. Bei uns indessen steht nicht mehr die neue Vorschrift zur Diskussion, sondern die Frage ihrer Durchsetzung — mithin also die Frage der Disziplin.

Mit freundlichem Gruss

Ihr
Ernst Herzig

Wie sich die Affäre Villard, die zu einer Affäre der SPS geworden ist, in der Zeitspanne zwischen Redaktionsschluss und Erscheinen der zweiten Ausgabe unserer Zeitschrift auch entwickeln mag — es bleibt auf jeden Fall festzustellen, dass es der Parlamentsfraktion und dem Vorstand der SPS gelungen ist, einen grossen Teil unseres Volkes zu schockieren. Wohl ist es möglich, dass besonnene Mitglieder der genannten Gremien und wohl auch eine grosse Zahl Parteimitglieder ob der Reaktion auf die Kandidatur Villard ein deutliches Missbehagen verspüren und glücklich wären, die ganze Geschichte ungeschehen zu machen. Stärker indes ist das Unbehagen im Volk ob solcher Tendenzen in der grössten Partei des Landes. Das Verdienst der zürcherischen Unteroffiziere ist es, diesem Unbehagen deutlich Ausdruck gegeben zu haben. Einmal mehr sind es wieder unsere Kameraden gewesen, die im richtigen Augenblick das Richtige getan haben — auch wenn «AZ»-Redaktor Hubacher kraftmeierisch verkündet, dass die UOV auf dem politischen Parkett nichts zu suchen hätten. Er vergisst, dass der Schweizer in erster Linie Staatsbürger und erst dann Wehrmann ist. Der nachfolgende Beitrag von Hptm Dominique Brunner ist ausgezeichnet dazu geeignet, der SP-Führung in Erinnerung zu rufen, dass auch jene Staatsbürger und Wehrmänner aller Grade, die sich der ausserdienstlichen Tätigkeit verschrieben haben, das Recht beanspruchen, mitzureden, wenn es sich darum handelt, eine Provokation gegen die Armee abzuwehren. Dieser Auffassung gibt auch eine Stellungnahme der Veteranen-Vereinigung SUOV im Namen ihrer über 3500 Mitglieder unmissverständlich Ausdruck. (Siehe auch die Rubrik «Neues aus dem SUOV».) E. H.

Unglaubwürdiger sozialdemokratischer Protest

Die Unterschriftensammlung gegen Villard

Von Hptm Dominique Brunner, Zürich

Die leitenden Organe der schweizerischen Sozialdemodkratie schlagen im Zusammenhang mit der Kandidatur des Dienstverweigerers Villard für die Militärkommission des Nationalrates Töne an, von denen eine Partei, die etwas auf sich hält und für voll genommen werden möchte, mit Vorteil Abstand nehmen würde. Ihre jüngst verbreitete Stellungnahme zur Unterschriftensammlung von Zürcher Unteroffizieren gegen die Einsitznahme Villards in die Militärkommission vermittelt ein falsches Bild der Gegebenheiten. Sie liefert darüber hinaus den Beweis, dass die derzeitige Leitung der Sozialdemokratie nicht zögert, mit ungleichen Ellen zu messen, wenn sie Nutzen daraus ziehen zu können glaubt.

Schweizer Bürger, die in der Armee Unteroffiziere sind, haben Bürger und Wehrmänner aufgefordert, mit ihrer Unterschrift ihrer Missbilligung einer Aufnahme des erklärten Gegners der schweizerischen Landesverteidigung, um den es sich bei Villard handelt, in die nationalrätliche Militärkommission Ausdruck zu geben. Diese Aktion wurde nicht in einem militärischen Kurs oder in einer Schule durchgeführt, sie ging nicht einmal von einem militärischen Verein, z. B. dem Unteroffiziersverein, aus, sondern entsprang, wie wir uns vergewissert haben, der Initiative einzelner Bürger, die, wie es das Milizsystem eben mit sich bringt, auch in der Armee eingeteilt sind und dort einen Grad bekleiden. Diese haben folglich von einem demokratischen Grundrecht Gebrauch gemacht.

Um so befremdlicher mutet das «Befremden» an, welches das Zentralsekretariat der SP kundtun zu müssen glaubt. In der Stellungnahme wird erklärt: «Die SP-Zentrale ist ausserordentlich befremdet über diese Agitation innerhalb der Armee gegen einen sozialdemokratischen Volksvertreter ... Die SP-Zentrale bedauert die Aktion zürcherischer Unteroffiziere, deren politische Hintergründe noch untersucht zu werden verdienen. Die Versachlichung der Auseinandersetzung um die zukünftige Gestaltung der Landesverteidigung wird dergestalt in kaum tragbarer Weise erschwert ...»

Das Elaborat aus dem sozialdemokratischen Parteisekretariat macht sich als erstes der Irreführung der Öffentlichkeit schuldig, indem es von «Agitation innerhalb der Armee» spricht, während sich die Unterschriftensammlung in Wirklichkeit im zivilen Bereich abspielt. Das Zentralsekretariat unternimmt sodann — und das ist gravierender — den Versuch, die Ausübung grundlegender demokratischer Rechte als illegitim hinzustellen. Die sozialistische Stellungnahme läuft — konsequent zu Ende gedacht — darauf hinaus, demjenigen Bürger, der in der Armee eingeteilt ist, die Ausübung politischer Rechte, ja auch nur des Rechtes auf freie Meinungsäusserung zu untersagen, soweit es um Fragen der Landesverteidigung geht. Das ist in unserem Land, wo die grosse Mehrheit der Bürger zugleich Wehrmänner sind, dermassen lächerlich, dass sich weitere Worte erübrigen würden, wenn die sich in besagter Stellungnahme manifestierende Mentalität nicht besorgniserregend wäre. Welcher Art diese Mentalität ist, wird noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sich Vertreter derselben sozialdemokratischen Partei gerade in der jüngsten Vergangenheit zu Anwälten von Wehrmännern aufgeworfen haben, die nun tatsächlich innerhalb der Armee Unterschriften für Dienstverweigerer sammelten oder Propagandamaterial verteilten. Wer so offensichtlich schlechtgläubig ist wie die für die vorliegende Stellungnahme verantwortlichen Organe der SP, kann sich nicht beklagen, wenn ihm ein wachsender Teil des Volkes — und somit der Wehrmänner — seine Lippenbekenntnisse zur Landesverteidigung nicht mehr abnimmt.